



## Sponsoringvertrag für Bannerwerbung

Zwischen dem Verein TuS Blankenstein 1970 e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, und

Name Firma: \_\_\_\_\_

Name Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Plz, Ort: \_\_\_\_\_

(nachfolgend 'Werbepartner' genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

### §1 Gegenstand des Vertrags

Der Verein stellt dem Werbepartner eine Fläche zur Verfügung, auf der eine feste Bandenwerbung an der Zuschauerbegrenzung der Sportanlage Marxstraße 4, 45527 Hattingen-Welper, angebracht wird.

### §2 Bannergröße und Preis

Der Werbepartner wählt die gewünschte Bannerlänge:

- 2 Meter (300 Euro jährlich)
- 3 Meter (450 Euro jährlich)
- 4 Meter (600 Euro jährlich)
- 5 Meter (750 Euro jährlich)

Der Preis beträgt 150 Euro pro laufendem Meter zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Bannerhöhe beträgt einheitlich 0,90 m.

Bezahlung an:

- TUS Blankenstein 1970 e.V.
- IBAN bei der Sparkasse: DE33 4305 1040 0003 0031 18
- Verwendungszweck: Bandenwerbung

### §3 Erstellung des Banners:

Empfohlener Werbepartner für die Erstellung und Anbringung der Werbung:

- Herr Steinke von Blum Werbung, Bredenscheider Str. 151, 45527 Hattingen
- 0232423391 und WhatsApp: 0171-2665223

#### **§4 Vertragslaufzeit und Kündigung**

Der Vertrag läuft jeweils ein Jahr und verlängert sich automatisch, sofern keine der Parteien drei Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

#### **§5 Zahlungsmodalitäten**

Die Zahlung ist jährlich im Voraus innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das vom Verein angegebene Konto zu leisten.

#### **§6 Anbringung und Zustand**

Der Werbepartner sorgt auf eigene Kosten für die Anbringung durch eine von ihm beauftragte Firma. Für die Sauberkeit ist der Verein verantwortlich. Bei Vandalismus oder witterungsbedingten Schäden übernimmt der Verein keine Haftung.

#### **§7 Zahlungsver säumnis**

Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, behält sich der Verein das Recht vor, die Werbetafel zu entfernen und die Fläche anderweitig zu vergeben.

#### **§8 Entfernen durch Vorschrift**

Muss die Werbung aus rechtlichen Gründen entfernt werden, wird dem Werbepartner ein ggf. anteilig zu viel gezahlter Betrag zurückerstattet.

#### **§9 Übertragungsverbot**

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen ohne schriftliche Zustimmung des TuS Blankenstein 1970 e.V. nicht an Dritte übertragen werden.

#### **§10 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

Hattingen, den \_\_\_\_\_

Verein

Werbepartner